

Titel der Drucksache:

Folgen der Vergabe von Bauleistungen an den vermeintlich günstigsten Anbieter

Drucksache

1922/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.11.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Praxis der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt die Vergabe von Bauleistungen in der Regel nach dem Prinzip der Billigstpreisvergabe. Nicht selten kommt es jedoch zu Nachträgen oder dem Ausnutzen von Lücken im Vertrag durch das Bauunternehmen, was wiederum unter Umständen zu zeitaufwendigen Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Nachträge erfolgten durch Bauunternehmer durchschnittlich pro Bauvorhaben in den vergangenen drei Jahren und um welchen prozentualen Mehrbetrag erhöht sich durchschnittlich der Ursprungsbetrag der jeweiligen Bauvorhaben?
2. Wie viele Rechtsstreite hat die Stadt Erfurt in den vergangenen drei Jahren bzgl. Streitigkeiten aus Bauvorhaben geführt, was waren die jeweiligen konkreten Streitgegenstände und was wurde jeweils ausgeurteilt?
3. Welche Kosten waren insgesamt mit den Reststreitigkeiten der vergangenen drei Jahre verbunden und wie erfolgte die Finanzierung?

Anlagenverzeichnis

07.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

